

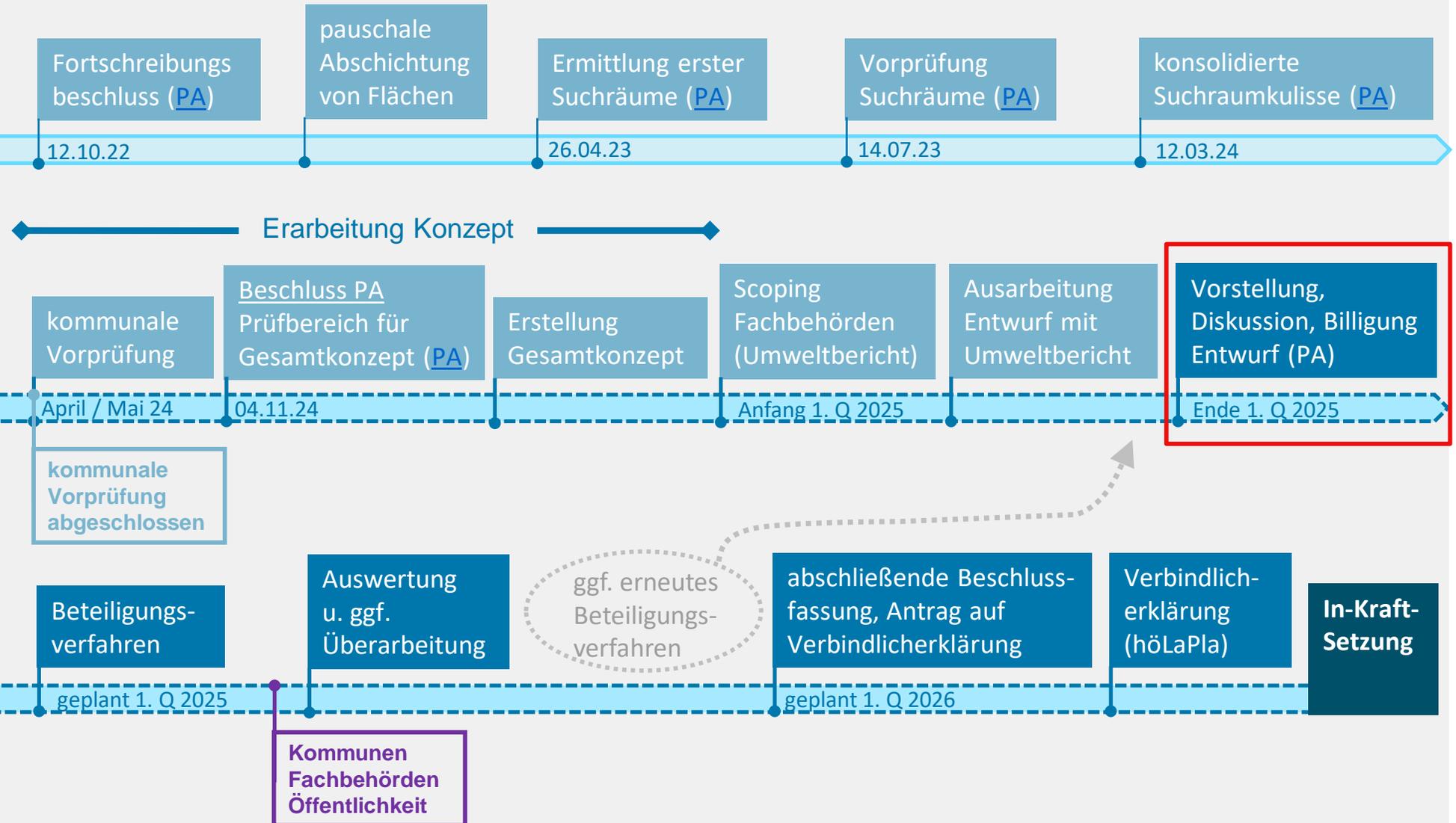
# Sitzung des Planungsausschusses Planungsverbands Region Oberland

24.03.2025

Jakob Hüppauff  
Michael Schmölz

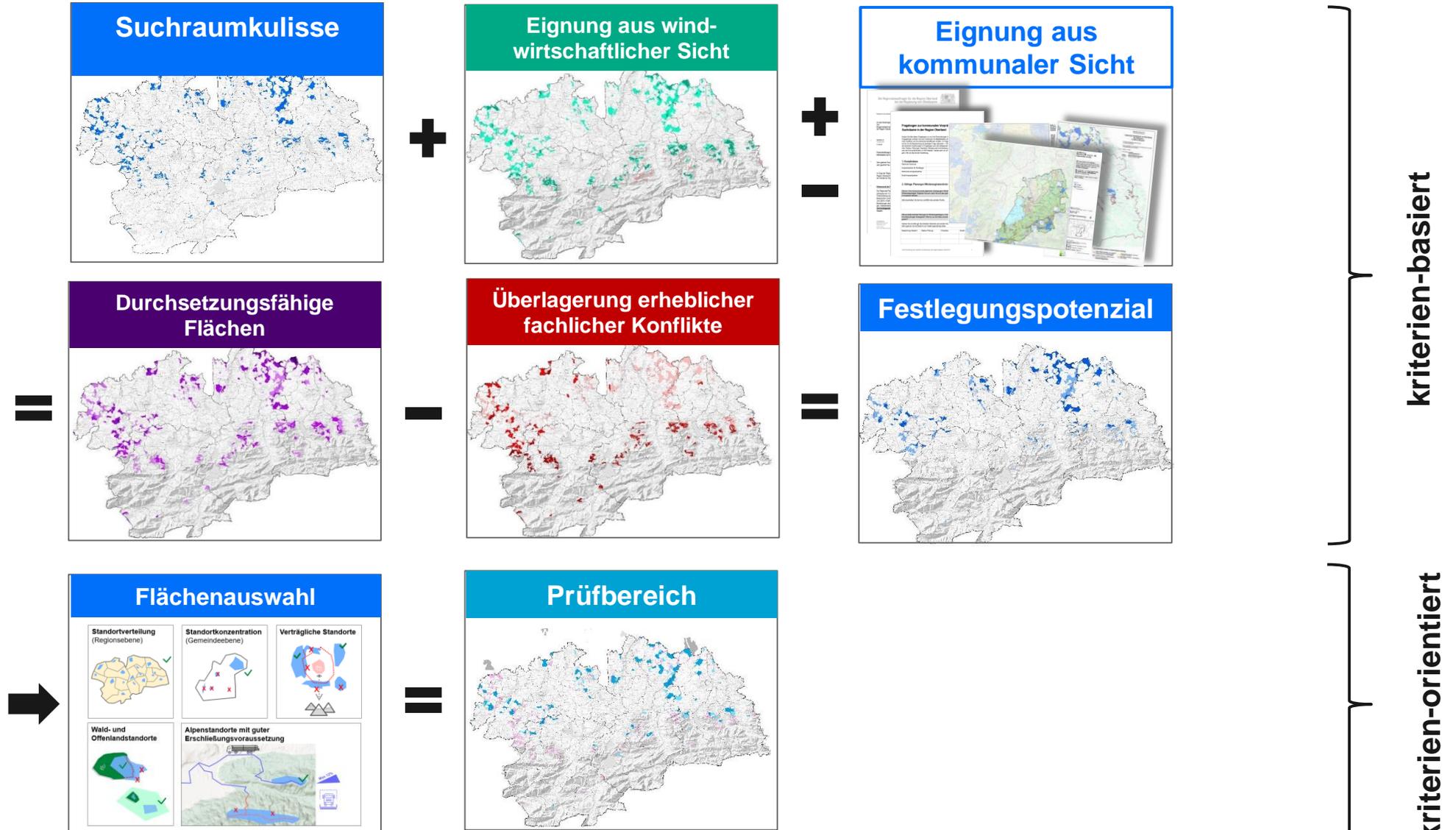
**Top 3: Teilfortschreibung Windkraft:  
Kap. B X „Energieversorgung“ (3.3)**

## Arbeitsprozess Teilfortschreibung Windkraft



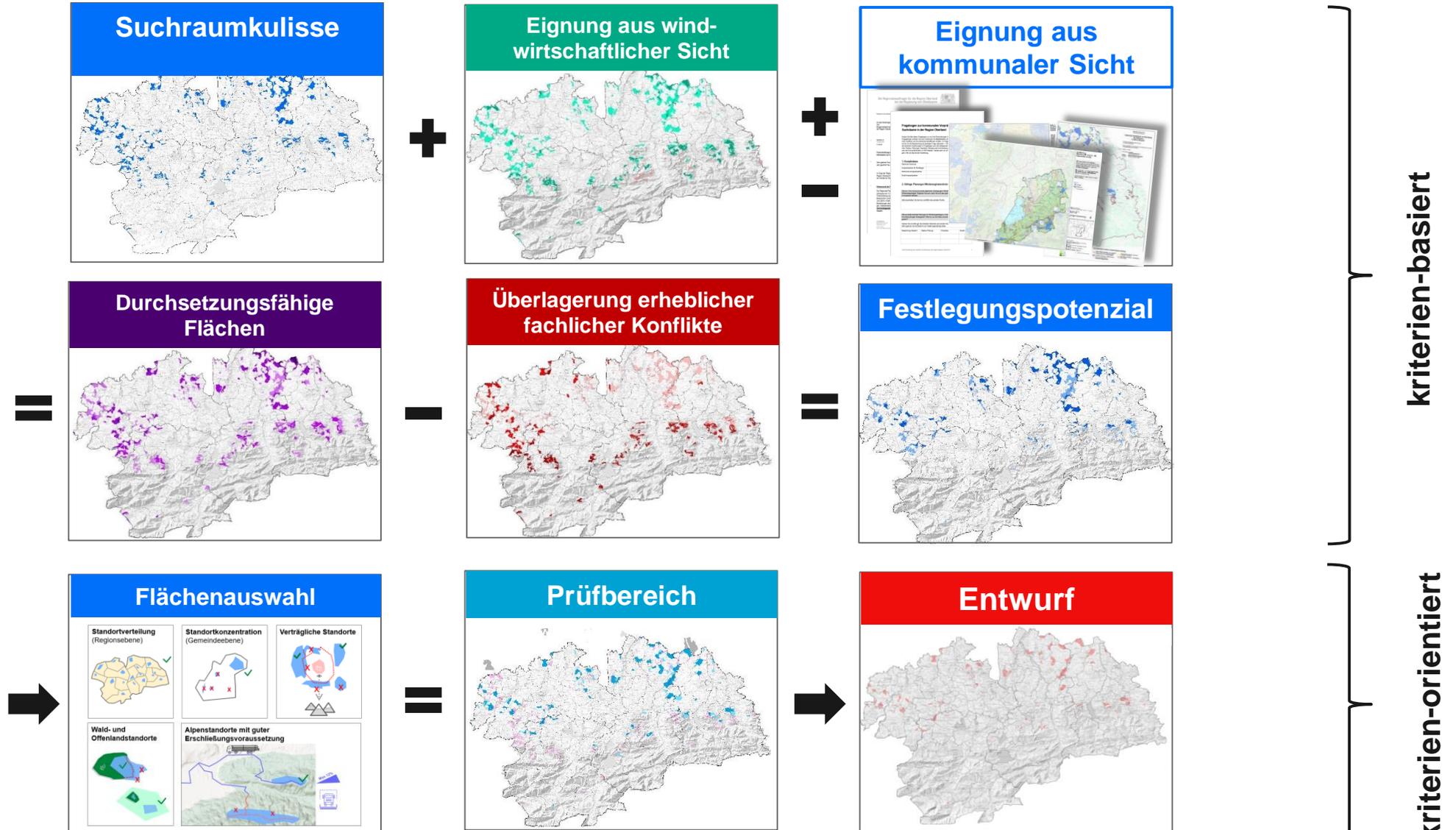
# Übersicht Fortschreibung-/Entwurfsprozess

## Schrittweise Identifikation von Vorranggebieten



# Übersicht Fortschreibung-/Entwurfsprozess

## Schrittweise Identifikation von Vorranggebieten



# Übersicht Abschichtungsvorgang

## Vom Suchraum über den Prüfbereich zum Entwurf

**Suchraumkulisse:** **4,45 %**  
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

**Suchraumkulisse  
mit Festlegungspotenzial:** **3,17 %**  
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

**Prüfbereich:** **1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)**  
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

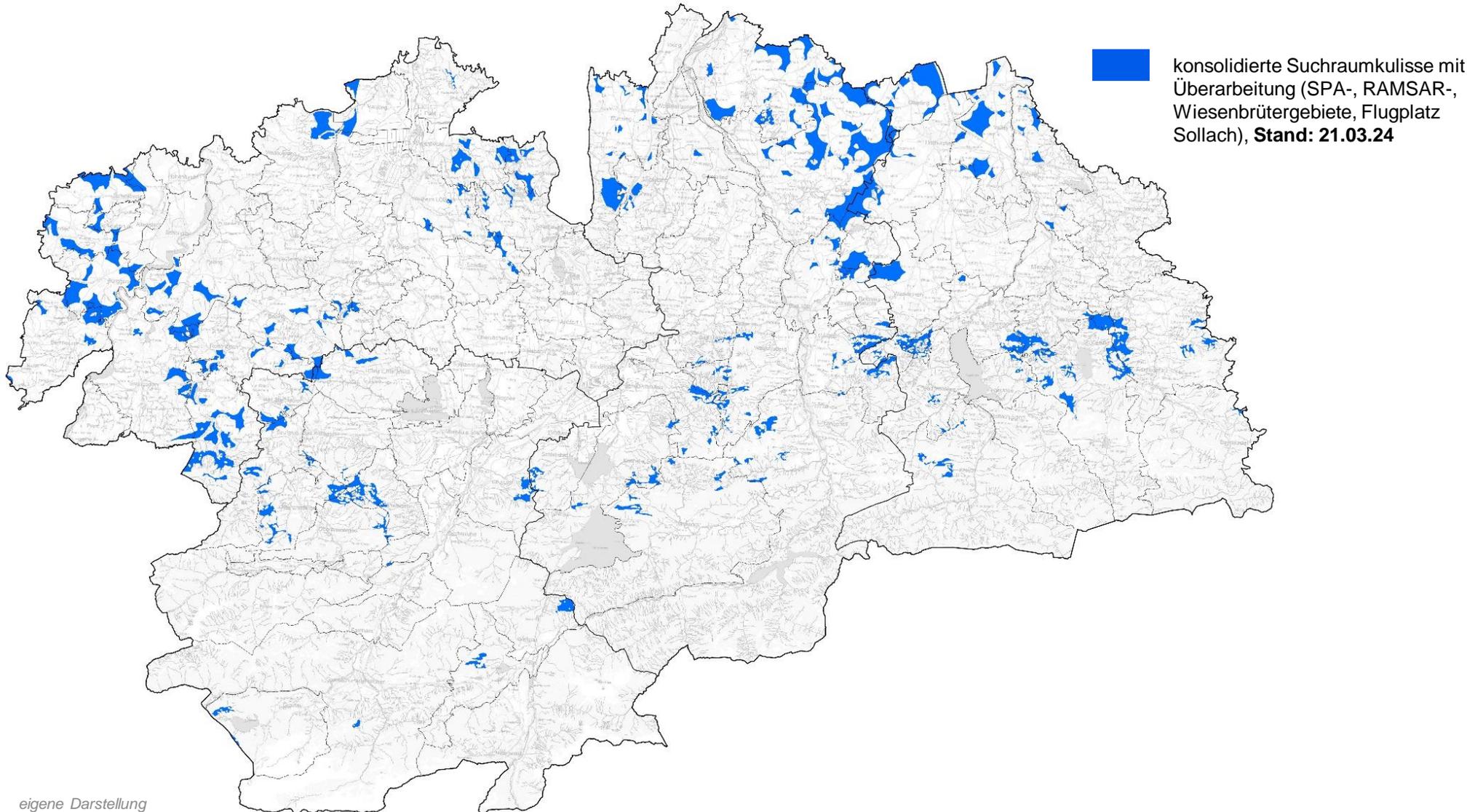
**Fortschreibungsentwurf:** ***noch offen***

**kriterien-basiert**

**kriterien-orientiert**

# Ausgangslage

Konsolidierte Suchraumkulisse ~ 4,45 %

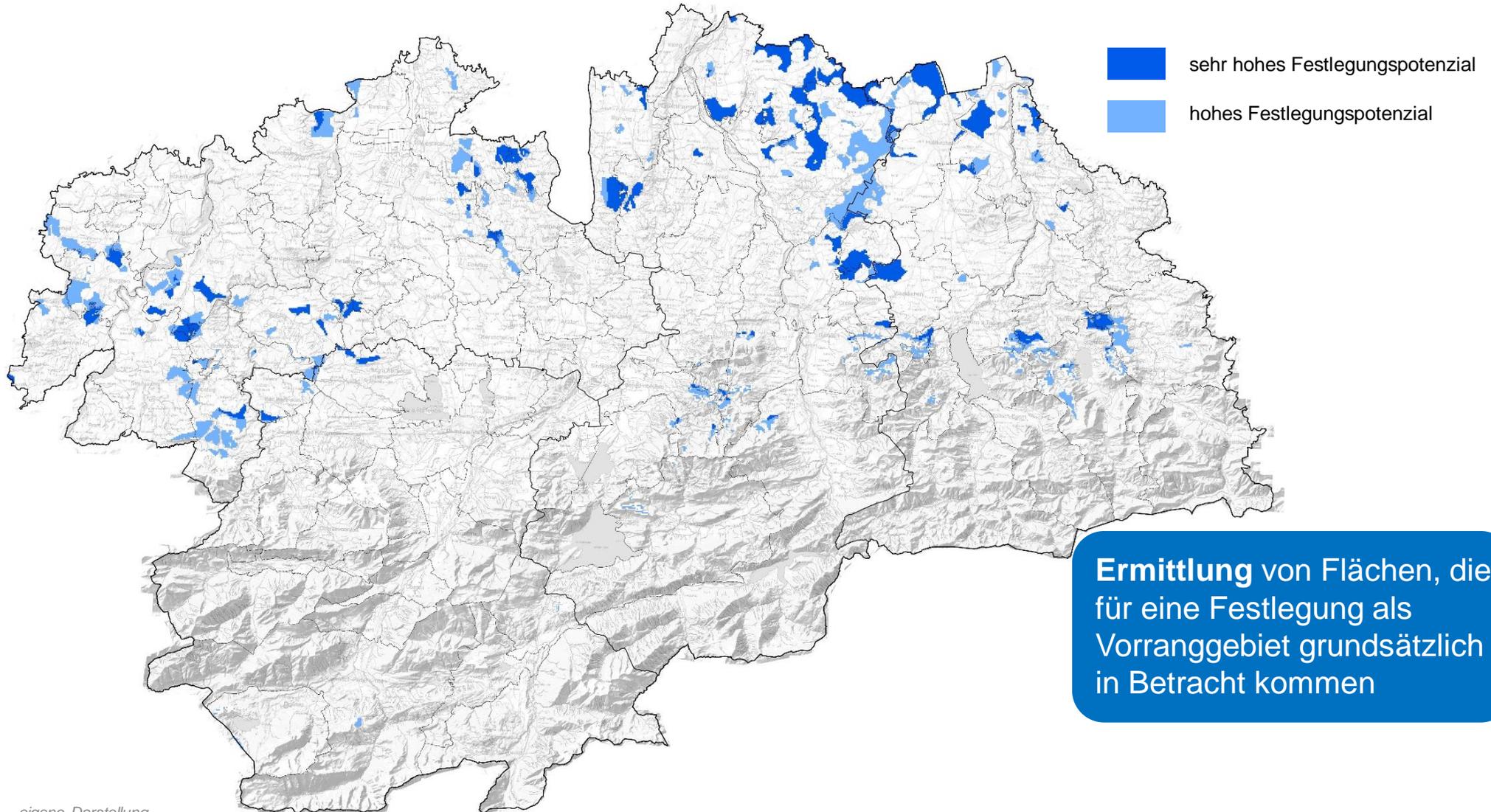


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

# Festlegungspotenzial

Suchräume mit Festlegungspotenzial ~ 3,17 %

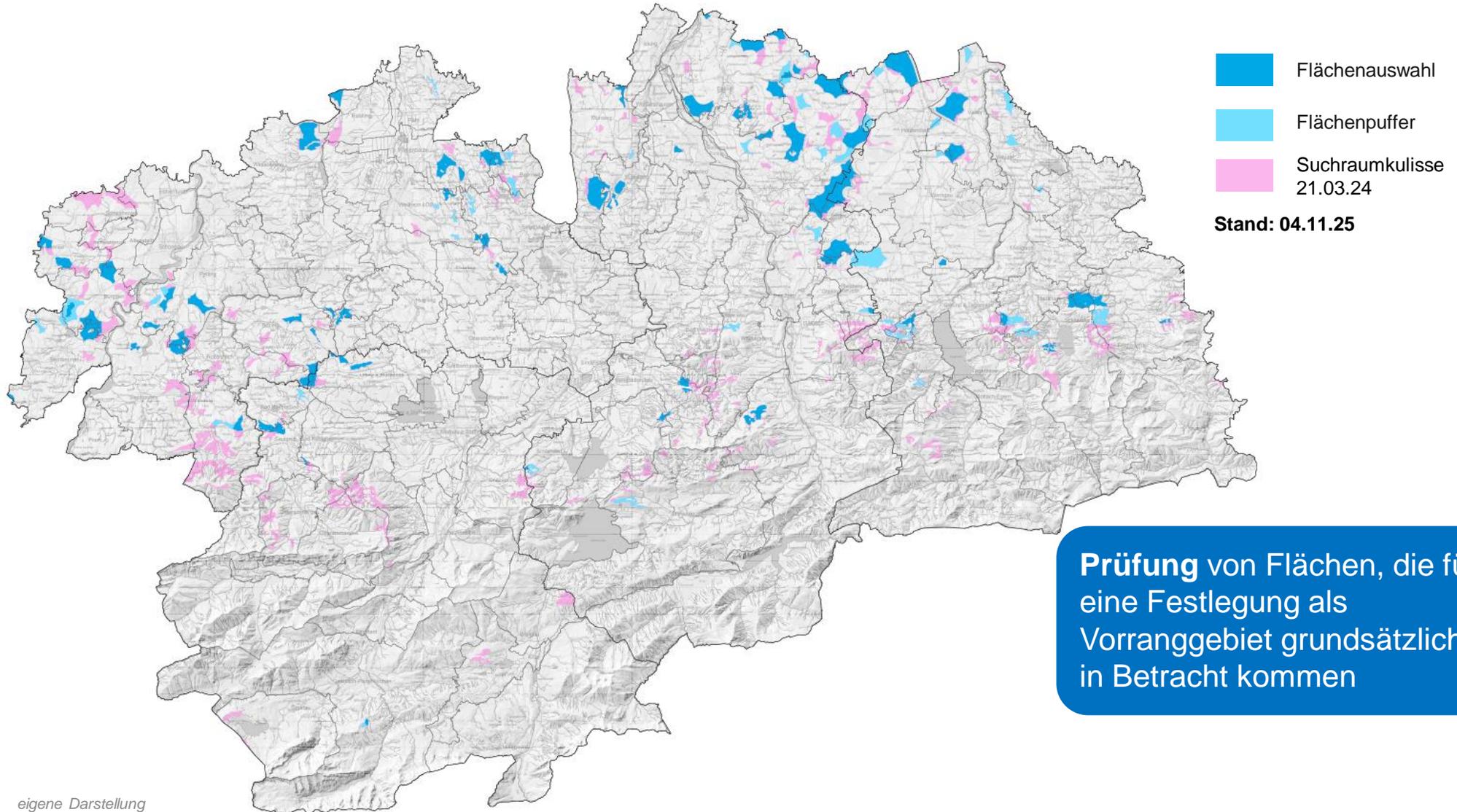


eigene Darstellung

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

# Prüfbereich

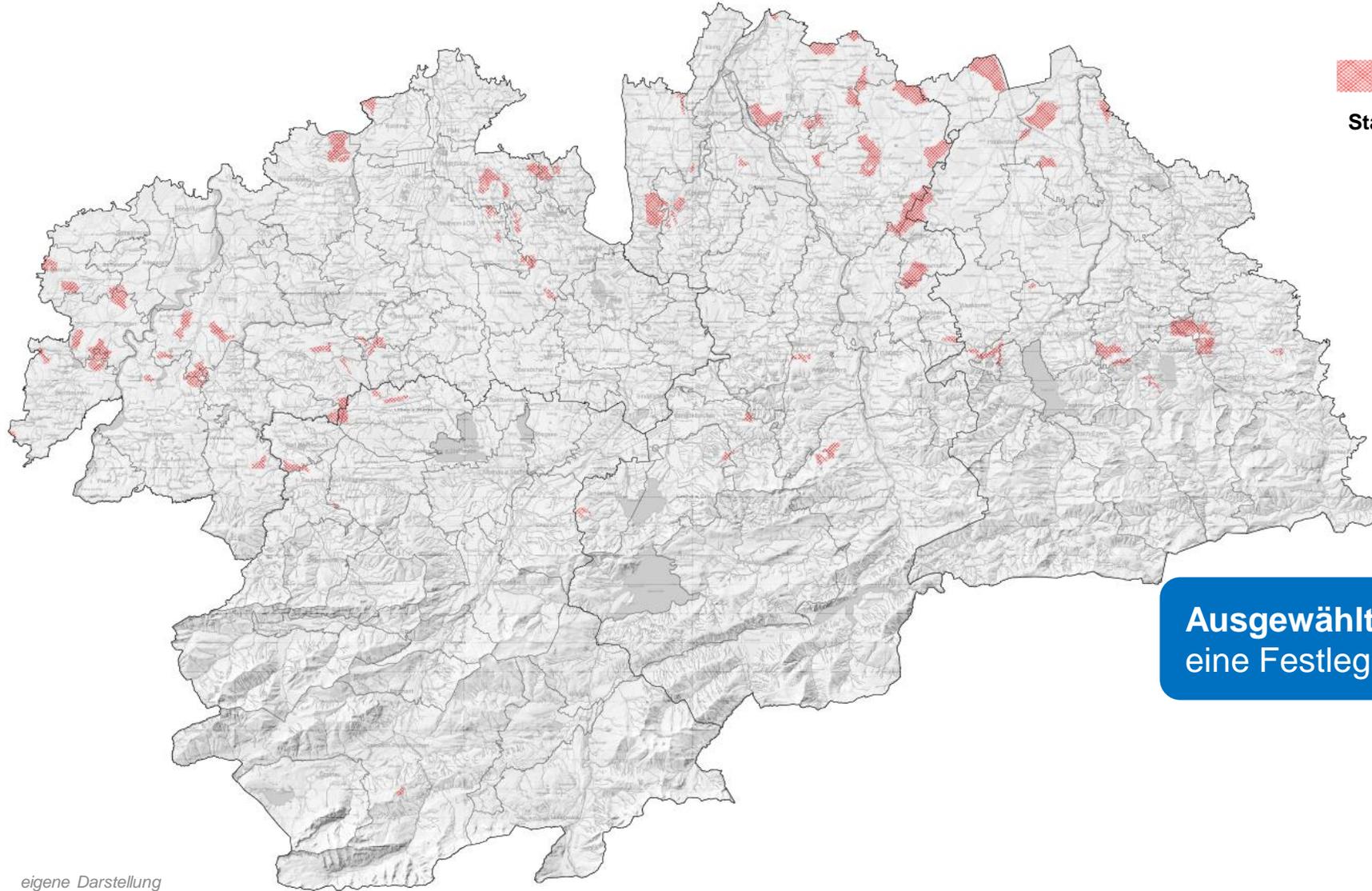
Flächenauswahl nach planerischer Prüfung ~ 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)



eigene Darstellung  
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

# Regionsweites Steuerungskonzept Windenergie

Entwurf (vorläufig) ~ 1,79 % (75 Vorranggebiete)



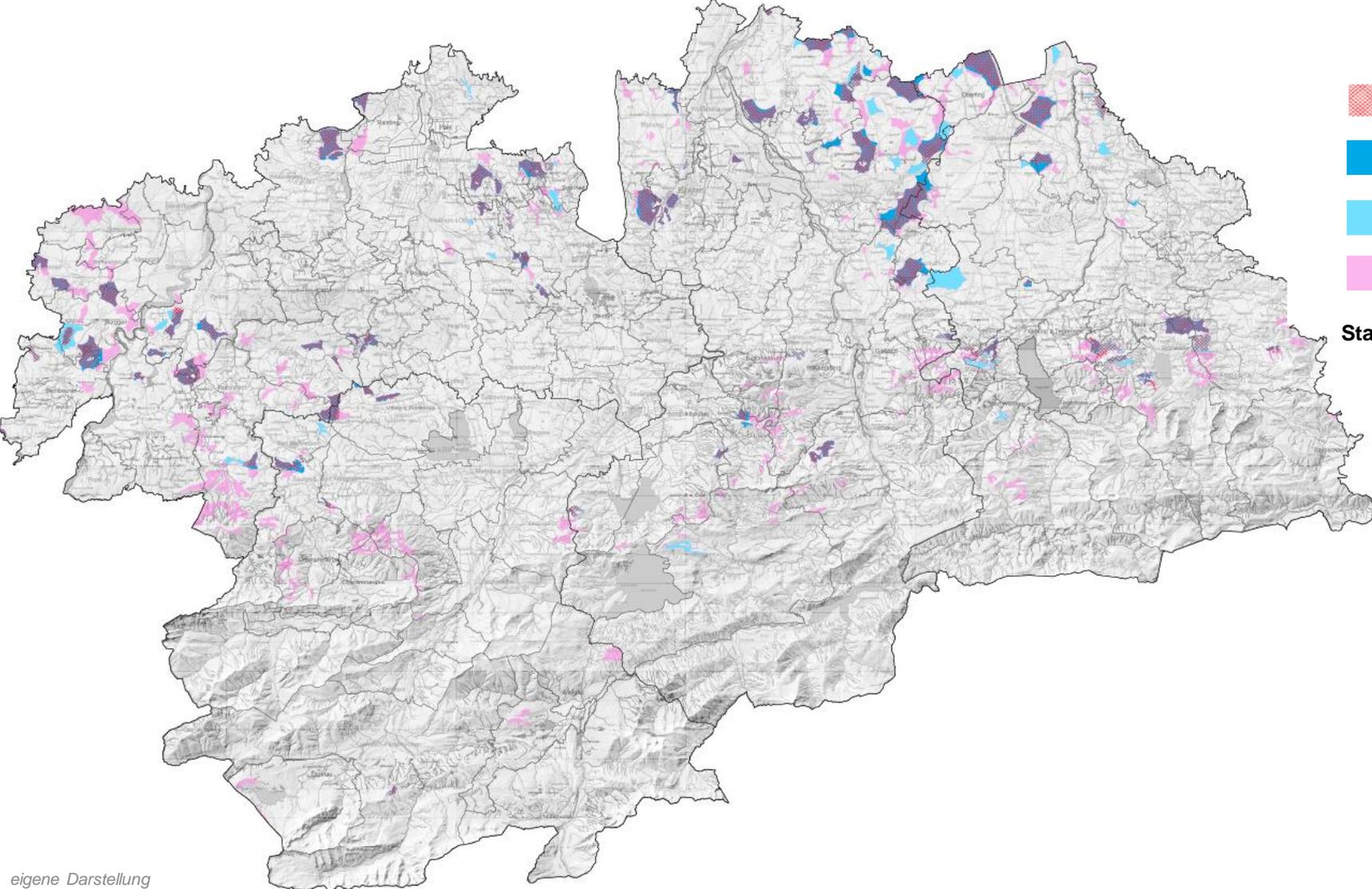
Vorranggebiet-Entwurf

Stand: 12.03.25

**Ausgewählte Flächen, für  
eine Festlegung**

# Regionsweites Steuerungskonzept Windenergie

Entwurf (vorläufig) ~ 1,79 % (75 Vorranggebiete)



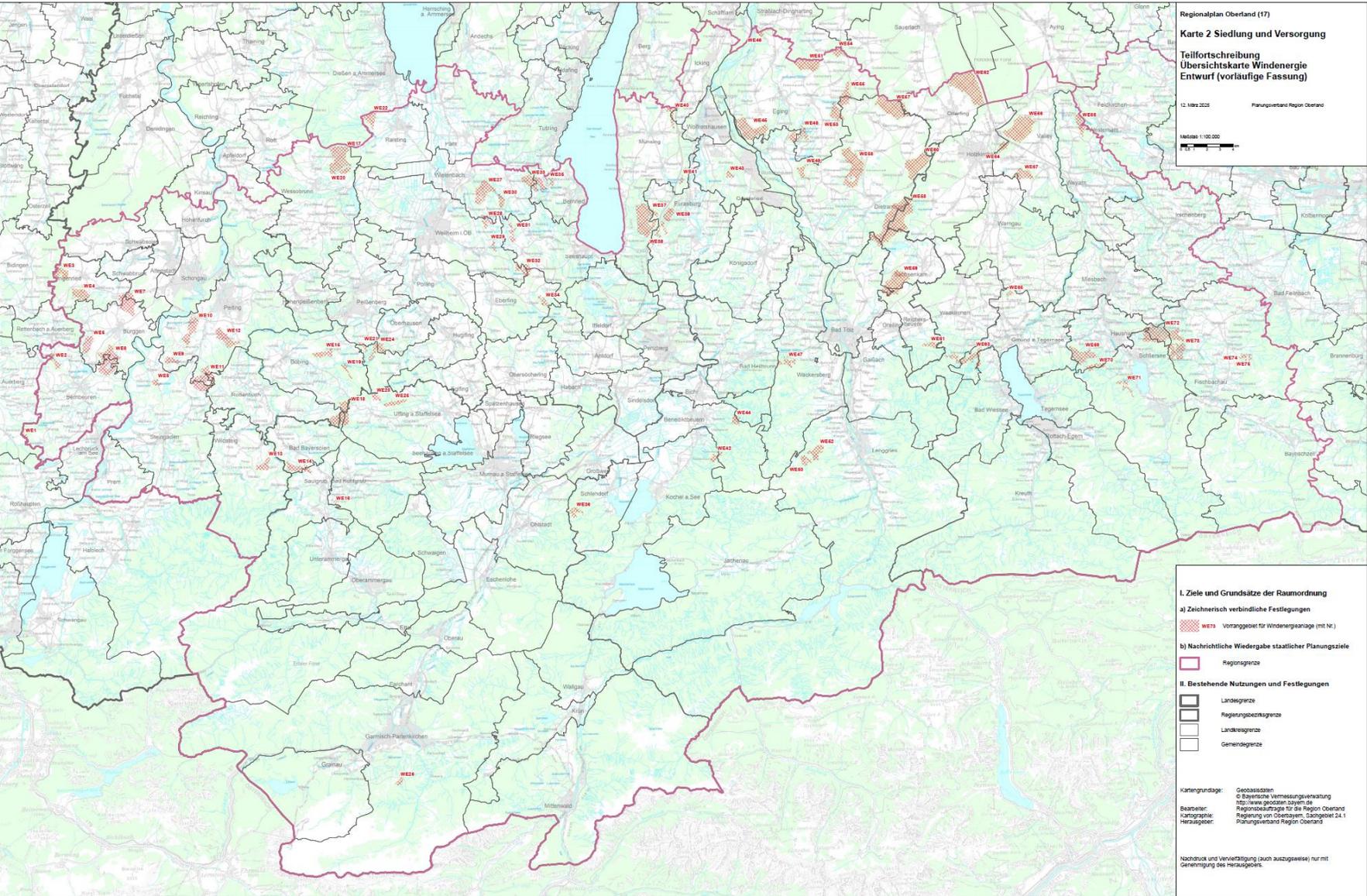
-  Vorranggebiet-Entwurf
-  Flächenauswahl
-  Flächenpuffer
-  Suchraumkulisse 21.03.24

Stand: 12.03.25

eigene Darstellung  
Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung <http://www.geodaten.bayern.de>

# Regionsweites Steuerungskonzept Windenergie

## Entwurf (vorläufig) ~ 1,79 % (75 Vorranggebiete)



# Ergebnis des Fortschreibungsprozesses (vorläufig)

## Vom Suchraum über den Prüfbereich zum Entwurf

**Suchraumkulisse:** 4,45 %  
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

**Suchraumkulisse  
mit Festlegungspotenzial:** 3,17 %  
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

**Prüfbereich:** 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)  
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

**Fortschreibungsentwurf:** 1,79 %

kriterien-basiert

kriterien-orientiert

# Regionsweites Steuerungskonzept Windenergie

## Zusammenfassung der Kernpunkte des Steuerungskonzepts

- **Übergreifende Kernpunkte**
  - Beitrag zum regionalen/bayernweiten Flächenziel (Positivplanung)
  - Zugrundelegung einer Referenzanlage (Gesamthöhe 266 m)
  - Berücksichtigung Windhöffigkeit (wirtschaftliche „Mindest-Windgeschwindigkeit“ vs. Standortgüte)
  - Berücksichtigung relevanter Fachbelange
- **Positivplanerischer Ansatz**
  - Verbindung kommunaler Vorstellung mit windwirtschaftlicher Eignung
  - Ausgleichende regionale Verteilung (Chancen und Lasten)
  - Planerische Leitlinien zur bestmöglichen Gebietsauswahl und -abgrenzung
  - Berücksichtigung unterschiedlicher landschaftlicher Strukturen bei Gebietszuschnitten
    - Überwiegend kleinere Parkstandorte
    - Größere Gebiete überwiegend in (größeren) Wäldern
    - Kleinere Gebiete überwiegend im Offenland und in den Alpen
- **Integrierte Windenergieplanung / ergänzende Ansätze**
  - Wind und Solar: Vereinbarkeit von Wind- und Solarenergie
  - Wind im Wald: Abstimmung von Windenergienutzung und Forstwirtschaft/Waldumbau
  - Wind und Einbindung/Beteiligung: Mehrwert von Windenergieprojekte für Kommunen/Bürger

# Verfahrensunterlagen

## Übersicht der einzelnen Dokumente

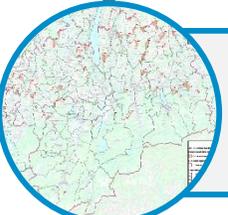


### Änderungsbegründung



### Entwurf Verordnungstext

- Ziele und Grundsätze
- Begründung



### Entwurf Tekturkarte (Anlage)



### Umweltbericht (Anlage)

# Verfahrensunterlagen

## Übersicht der einzelnen Dokumente

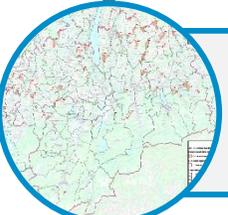


### Änderungsbegründung



### Entwurf Verordnungstext

- Ziele und Grundsätze
- Begründung



### Entwurf Tekturkarte (Anlage)



### Umweltbericht (Anlage)

- **Aufhebung der bisherigen Festlegungen**  
RP 17 B X 3.3.1 bis 3.3.3 einschließlich der Tekturkarte (9. Fortschreibung)
- **Fünf neue Festlegungen**  
RP 17 B X 3.3.1 bis 3.3.5

### Gebietsfestlegung

3.3

**Windenergie**

3.3.1

**Z**

**Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen werden Vorranggebiete für Windenergieanlagen festgelegt. In den Vorranggebieten hat die Nutzung der Windenergie Vorrang gegenüber anderen konkurrierenden Nutzungsansprüchen.**

**Als Vorranggebiete für Windenergieanlagen werden folgende Flächen ausgewiesen:**

<b>WE1</b>	<b>Bernbeuren</b>	<b>Weilheim-Schongau</b>
<b>WE2</b>	<b>Bernbeuren</b>	<b>Weilheim-Schongau</b>
<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>
<b>WE75</b>	<b>Fischbachau</b>	<b>Miesbach</b>

**Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen ergeben sich aus der Tekturkarte „Windenergie“ zur Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ im Maßstab 1:100.000, die Bestandteil des Regionalplans ist.**

## Tekturkarte - Vorranggebiete

### 3.3.1 Z

Lage und Ausdehnung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen ergeben sich aus der Tekturkarte „Windenergie“ (...), die Bestandteil des Regionalplans ist.

- Maßstab 1:100.000
- „offene“ Signatur



→ VRG nicht parzellenscharf

- kein Ausschlussgebiet (mehr)



### Rücksichtnahmegebot (Übernahme aus bestehendem RP)

- 3.3.2                    **Z     Maßnahmen und Planungen im Umfeld von Vorranggebieten für Windenergie dürfen die vorgesehenen Nutzungen innerhalb von Vorranggebieten nicht erheblich einschränken.**

*Auch Vorhaben und Planungen außerhalb der unter 3.3.1 festgelegten Vorranggebiete können im Einzelfall den innerhalb dieser Gebiete vorgesehenen Nutzungsvorrang für Windenergieanlagen beeinträchtigen. Beispielsweise könnte eine an das Vorranggebiet heranrückende Bebauung durch die immissionsschutzfachlichen Mindestabstände den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen auf (Teil-)Flächen innerhalb des Vorranggebietes rechtlich verhindern. Aus Gründen des **Rücksichtnahmegebotes** ist zu gewährleisten, dass **Vorhaben und Planungen außerhalb von Vorranggebieten zu keinen erheblichen Einschränkungen der vorgesehenen Windenergienutzung in den Vorranggebieten führen.***

### Windenergie und Solarenergie im Offenland

### Windenergie und Solarenergie im Offenland

- 3.3.3                    Z     Der Errichtung von Freiflächensolaranlagen auf Offenlandstandorten innerhalb eines Vorranggebiets Windenergie steht Festlegung 3.3.1 nicht entgegen, wenn nachweislich der Vorrang der Windenergienutzung dadurch nicht eingeschränkt wird.

*Freiflächen sind eine begrenzte Ressource; dies begründet Freiflächen möglichst sparsam in Anspruch zu nehmen und **soweit möglich mehrfach zu nutzen**, um unterschiedliche Interessen in Einklang zu bringen. Ein Vorranggebiet für Wind-energieanlagen wirkt einschränkend gegenüber anderen Nutzungen, die der Windenergienutzung entgegenstehen. Damit ergeben sich für eine raumplanerische **Doppel- und Mehrfachnutzung eines Vorranggebiets für Windenergieanlagen besondere Anforderungen. Ausnahmsweise** lässt sich in Vorranggebieten für Windenergieanlagen eine Vereinbarkeit von Wind- und Solarenergie herstellen, wenn dies durch eine Gesamtkonzeption sichergestellt wird oder kleinräumig Teilflächen aus faktischen Gründen (z.B. Topografie, Baugrund, technisch notwendige Abstandflächen zwischen Windenergieanlagen) nicht für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen genutzt werden können. Eine solche Kombination kann sich im Einzelfall besonders in Schwachwindregionen anbieten, um räumliche Synergien zwischen den betreffenden Anlagen herzustellen und diese wirtschaftlich zu betreiben. Durch diese Mehrfachnutzung von Offenlandstandorten lässt sich die Flächeninanspruchnahme durch bauliche Anlagen reduzieren.*

### Windenergie im Wald

### Windenergie im Wald

- 3.3.4 G Für die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern sollen nach Möglichkeit Kahlfächen oder Lücken im Wald genutzt oder Standorte gewählt werden, bei denen Maßnahmen des Waldumbaus geplant sind oder eine geeignete Erschließung vorhanden ist.

*Die Errichtung von Windenergieanlagen kann insbesondere in **intensiv forstwirtschaftlich genutzten Wäldern mit bereits hohem Erschließungsgrad** eine wirtschaftlich sinnvolle Doppelnutzung von Waldflächen begünstigen. **Nutzungssynergien** können sich zwischen forst- und windwirtschaftlicher Nutzung von Waldflächen ergeben, wenn bei der konkreten **Standortwahl für Windenergieanlagen Planungen und Maßnahmen des Waldumbaus berücksichtigt** werden. Die Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern ist stets mit entsprechenden Rodungen bzw. Kahlschlag verbunden. Diese betreffen nicht nur den konkreten Standort, sondern auch die Zuwegung oder Aufstell- und Lagerflächen für die Errichtung sowie Wartung der Anlagen. Teilweise können diese Flächen im Anschluss wieder aufgeforstet werden. Regelmäßig werden zum generellen Wald- und Artenschutz Kompensationsmaßnahmen, wie Wieder- und Ersatzaufforstungen erforderlich. Da diese Maßnahmen die Funktionen des ursprünglichen Waldbestandes erst nach längerer Zeit wieder vollständig ausgleichen, insbesondere deren Funktion als Treibhausgassenke, ist es, soweit möglich, sinnvoll, die zu rodenden Abschnitte in **Bereiche** zu verlegen, bei denen ein ökologischer **Waldumbau, z.B. aufgrund mangelnder Klimaresilienz** des Bestandes, ohnehin angezeigt ist **oder aufgrund bereits bestehender Kalamitäten**, z.B. durch **Windbruch oder Schädlingsbefall auf Schadflächen**, eine Aufforstung faktisch erforderlich ist. Die Mitnutzung einer bereits **vorhandenen Erschließung** ist ebenfalls geeignet die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu erhöhen und erforderliche Eingriffe in die Waldfläche zu minimieren. Die genannten Maßnahmen tragen insgesamt zu einer sparsamen Flächeninanspruchnahme bei, da sie u.U. den Bedarf für Ausgleichs- und Ersatzflächen auf landwirtschaftlichen Flächen reduzieren.*

# Verfahrensunterlagen

## Verordnungstext – ergänzende Festlegungen

### Windenergie und Einbindung/Beteiligung

### Windenergie und Einbindung/Beteiligung

- 3.3.5                    **G**    Bei Vorhaben zum Ausbau der Windenergie als Bestandteil einer dezentralen und bürgernahen Energiewende sollen die verschiedenen Möglichkeiten einer Einbindung und Beteiligung von Kommunen und Bürgern genutzt werden.

*Die – möglichst frühzeitige – Einbindung bzw. Beteiligung von Kommunen und Bürgern bei der Planung von Vorhaben zum Ausbau der Windenergie kann die **Akzeptanz für diese Projekte steigern** und somit zum Gelingen einer erfolgreichen Energiewende beitragen. Die **Möglichkeiten zur Mitgestaltung** einer dezentralen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien **sind vielfältig**. Sie reichen von einer **transparenten Informationspolitik** über die **aktive Einbindung in den Planungsprozess** bis hin zu **finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten**, kommunal- bzw. bürgerschaftlich getragenen Windenergieanlagen oder der Finanzierung gemeinnütziger Projekte, z.B. im Zuge der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Der Ausbau der Windenergie begünstigt unter diesen Voraussetzungen die regionale Wertschöpfung im Sinne eines selbstbestimmten, partizipativen und nachhaltigen Wirtschaftens.*



1X. Fortschreibung des RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT  
Stand: 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

Regionaler Planungsverband Oberland

Geschäftsstelle Region 17  
Professor-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

### UMWELTBERICHT

gemäß Art. 15 BayLplG

#### ENTWURF

zur 1X. Fortschreibung des Regionalplans der Region  
Oberland (RP 17)

Kapitel B X Energieversorgung 3.3 Windenergie

A. Allgemeiner Teil

Stand: 12.03.2025

Unterlage für die PA-Sitzung am 24.03.2025 (vorläufige Fassung)

## 1. Einleitung

- a. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanfortschreibung
- b. Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanfortschreibung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- a. Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- b. Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung des Plans
- c. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

## 3. Zusätzliche Angaben

- a. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse
- b. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen
- c. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

### Vorranggebiet WE1

(Überlagerung mit dem Vorranggebiet in ha bzw. %, ansonsten anders angegeben)

#### (1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bernbeuren
- Landkreis(e): Landkreis Weilheim-Schongau
- Flächengröße: 14,3 ha
- Geländehöhe:
  - Min.-Max. ca. 791,0 bis 821,0 m ü. NN
  - Durchschnitt: ca. 807,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,5 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,6 m/s

- VRG Windkraft (9. Fortschreibung RP 17): -
- „weiße Fläche“ (9. Fortschreibung RP 17): -
- FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

#### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

##### Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 036 Lech-Vorberge
- Landschaftsbildeinheit: Allgäuer Jungmoränengebiet: 092-06-17 Sulzschneider Forst
- Derzeitig überwiegende Nutzung des Gebietes (gem. ALKIS): Landwirtschaft, Wald

##### Infrastruktur

- Umspannwerk(e) (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung(en) ab 110 kV (im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (Anzahl): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (Anzahl): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung (im Umkreis 2,5 km): -
- Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld (MVA):
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: 11,8 ha, 82,4 %
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -
- Außenlandezone der militärischen Luftlande-/ Transportschule Altenstadt: -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -
- Straße (nächstgelegene): Kreisstraße WM 20: Bernbeuren - Landkreisgrenze; 2,3 km

##### Siedlungswesen und Wohnnutzung

- nächstgelegene Wohnbaufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegene gemischte Baufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegener Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,9 km
- nächstgelegene gewerbliche Baufläche (FNP): 2,9 km

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet (im Umkreis von 1 km): -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -

### (1) Gebiet

### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÖGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

### Vorranggebiet WE1

(Überlagerung mit dem Vorranggebiet in ha bzw. %, ansonsten anders angegeben)

#### (1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bernbeuren
- Landkreis(e): Landkreis Weilheim-Schongau
- Flächengröße: 14,3 ha
- Geländehöhe:
  - Min.-Max. ca. 791,0 bis 821,0 m ü. NN
  - Durchschnitt: ca. 807,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,5 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,6 m/s

- VRG Windkraft (9. Fortschreibung RP 17): -
- „weiße Fläche“ (9. Fortschreibung RP 17): -
- FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

#### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

##### Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 036 Lech-Vorberge
- Landschaftsbildeinheit: Allgäuer Jungmoränengebiet: 092-06-17 Sulzschneider Forst
- Derzeitig überwiegende Nutzung des Gebietes (gem. ALKIS): Landwirtschaft, Wald

##### Infrastruktur

- Umspannwerk(e) (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung(en) ab 110 kV (im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (Anzahl): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (Anzahl): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung (im Umkreis 2,5 km): -
- Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld (MVA):
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: 11,8 ha, 82,4 %
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -
- Außenlandezone der militärischen Luftlande-/ Transportschule Altenstadt: -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -
- Straße (nächstgelegene): Kreisstraße WM 20: Bernbeuren - Landkreisgrenze; 2,3 km

##### Siedlungswesen und Wohnnutzung

- nächstgelegene Wohnbaufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegene gemischte Baufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegener Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,9 km
- nächstgelegene gewerbliche Baufläche (FNP): 2,9 km

##### Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet (im Umkreis von 1 km): -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -

### (1) Gebiet

### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÖGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

### Vorranggebiet WE1

(Überlagerung mit dem Vorranggebiet in ha bzw. %, ansonsten anders angegeben)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bernbeuren
- Landkreis(e): Landkreis Weilheim-Schongau
- Flächengröße: 14,3 ha
- Geländehöhe:
  - Min.-Max. ca. 791,0 bis 821,0 m ü. NN
  - Durchschnitt: ca. 807,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,5 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,6 m/s

- VRG Windkraft (9. Fortschreibung RP 17): -
- „weiße Fläche“ (9. Fortschreibung RP 17): -
- FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

**Naturraum**

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 036 Lech-Vorberge
- Landschaftsbildeinheit: Allgäuer Jungmoränengebiet: 092-06-17 Sulzschneider Forst
- Derzeitig überwiegende Nutzung des Gebietes (gem. ALKIS): Landwirtschaft, Wald

**Infrastruktur**

- Umspannwerk(e) (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung(en) ab 110 kV (im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (Anzahl): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (Anzahl): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung (im Umkreis 2,5 km): -
- Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld (MVA):
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: 11,8 ha, 82,4 %
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -
- Außenlandezone der militärischen Luftlande-/ Transportschule Altenstadt: -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -
- Straße (nächstgelegene): Kreisstraße WM 20: Bernbeuren - Landkreisgrenze; 2,3 km

**Siedlungswesen und Wohnnutzung**

- nächstgelegene Wohnbaufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegene gemischte Baufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegener Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,9 km
- nächstgelegene gewerbliche Baufläche (FNP): 2,9 km

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Naturschutzgebiet (im Umkreis von 1 km): -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -

## Windgeschwindigkeit vs. Standortgüte

### Standortgüte

- abhängig von der konkreten Anlage und deren Konfiguration
- die im bay. Windatlas\* angenommene Referenzanlage mit einem fiktiven Rotordurchmesser von 148 m nur bedingt auf die regionalplanerische Referenzanlage (RD = 175 m) übertragbar
- eigene Berechnungen der Standortgüte für den Regionalplan nicht möglich

### Windgeschwindigkeit

- Vergleichbarer Orientierungswert zur Bestimmung der wirtschaftlichen Mindestanforderungen
- Wesentliches windtechnisches Kriterium zur Voreinschätzung der Standorteignung
- Mehr oder weniger anlagenunabhängig - bayernweite Empfehlung des StMWi zur Berücksichtigung

➤ **Windgeschwindigkeit für regionalplanerische Konzeption besser geeignet, da anlagenunabhängig wirtschaftliche Mindestanforderungen für Errichtung und Betrieb hinreichend genau abgebildet werden.**

➤ **Bei der Projektplanung kann die anlagenspezifische Standortgüte ermittelt werden.**

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

### Vorranggebiet WE1

(Überlagerung mit dem Vorranggebiet in ha bzw. %, ansonsten anders angegeben)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bernbeuren
- Landkreis(e): Landkreis Weilheim-Schongau
- Flächengröße: 14,3 ha
- Geländehöhe:
  - Min.-Max. ca. 791,0 bis 821,0 m ü. NN
  - Durchschnitt: ca. 807,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s
- Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe:
  - Min.-Max. ca. 4,5 bis 4,8 m/s
  - Durchschnitt: ca. 4,6 m/s

- VRG Windkraft (9. Fortschreibung RP 17): -
- „weiße Fläche“ (9. Fortschreibung RP 17): -
- FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

**Naturraum**

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 036 Lech-Vorberge
- Landschaftsbildeinheit: Allgäuer Jungmoränengebiet: 092-06-17 Sulzschneider Forst
- Derzeitig überwiegende Nutzung des Gebietes (gem. ALKIS): Landwirtschaft, Wald

**Infrastruktur**

- Umspannwerk(e) (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung(en) ab 110 kV (im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (Anzahl): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (Anzahl): -
- weitere Anlagen zur Energieerzeugung (im Umkreis 2,5 km): -
- Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Lechfeld (MVA):
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: 11,8 ha, 82,4 %
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -
- Außenlandezone der militärischen Luftlande-/ Transportschule Altenstadt: -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -
- Straße (nächstgelegene): Kreisstraße WM 20: Bernbeuren - Landkreisgrenze; 2,3 km

**Siedlungswesen und Wohnnutzung**

- nächstgelegene Wohnbaufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegene gemischte Baufläche (FNP): 0,9 km
- nächstgelegener Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,9 km
- nächstgelegene gewerbliche Baufläche (FNP): 2,9 km

**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Naturschutzgebiet (im Umkreis von 1 km): -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -

(1) Gebiet

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -
  - Ramsar-Gebiet (im Umkreis von 1 km): -
  - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis von 0,5 km): -
  - amtlich kartierte Biotope: -
  - Landschaftsschutzgebiet: -
  - Landschaftsbestandteil: -
  - Naturdenkmal: -
  - Wespenbussard: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Weißstorch: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Wanderfalke: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Uhu: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Rotmilan: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: 14,3 ha, 100 %
  - Schwarzmilan: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -
- In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

### Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild:
  - charakteristische landschaftliche Eigenart: 092-06-17: überwiegend hoch
  - Landschaftserleben – Erholung: 092-06-17: hohe Erholungswirksamkeit
  - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung (im Umkreis von 1 km): -
  - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung (im Umkreis von 0,3 km): -
  - visuelle Leitlinie mit höchster oder sehr hoher Fernwirkung (im Umkreis von 1 km): -
  - visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung (im Umkreis von 0,3 km): -
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet: -

### Fläche und Boden

- Vorranggebiet Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- Vorbehaltsgebiet Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,6 ha, 3,9 %
- Ackerland: -
- Grünlandzahlen von 20 bis 40: 0,9 ha, 6,2 %
- Ackerland: -
- Moorboden (gem. LFU Übersichtsmoorbodenkarte): -
- Lage im Alpenplan (gem. LEP): Zone A: -; Zone B: -
- Georisiken, rote Flächen: 1,2 ha, 8,6 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

### Wald

- Waldanteil: 13,7 ha, 96,1 % davon: Nadelwald: 11,3 ha, 79,1 %; Mischwald: 2,4 ha, 17 %
- Bannwald (nach BayWaldG): -
- Schutzwald (nach BayWaldG): -
- Erholungswald (nach BayWaldG): -
- Funktionswald (gem. Waldfunktionsplan - Wald mit besonderer Bedeutung): -

### Wasser

- förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (im Umkreis 0,5 km): -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Vorranggebiet Hochwasser: -
- Wasserschutzgebiet: -

## (1) Gebiet

## (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

## (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

## (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

## (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet) (im Umkreis von 1 km): -
  - Ramsar-Gebiet (im Umkreis von 1 km): -
  - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis von 0,5 km): -
  - amtlich kartierte Biotope: -
  - Landschaftsschutzgebiet: -
  - Landschaftsbestandteil: -
  - Naturdenkmal: -
  - Wespenbussard: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Weißstorch: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Wanderfalke: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Uhu: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Rotmilan: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: 14,3 ha, 100 %
  - Schwarzmilan: Dichtezentrum 1: -; Dichtezentrum 2: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
  - Auerhuhn-Habitatmodell (LWF), Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -
- In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

### Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild:
  - charakteristische landschaftliche Eigenart: 092-06-17: überwiegend hoch
  - Landschaftserleben – Erholung: 092-06-17: hohe Erholungswirksamkeit
  - Höhenrücken mit sehr hoher Fernwirkung (im Umkreis von 1 km): -
  - Höhenrücken mit hoher Fernwirkung (im Umkreis von 0,3 km): -
  - visuelle Leitlinie mit höchster oder sehr hoher Fernwirkung (im Umkreis von 1 km): -
  - visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung (im Umkreis von 0,3 km): -
- Landschaftliches Vorbehaltsgebiet: -

### Fläche und Boden

- Vorranggebiet Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- Vorbehaltsgebiet Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,6 ha, 3,9 %
- Ackerland: -
- Grünlandzahlen von 20 bis 40: 0,9 ha, 6,2 %
- Ackerland: -
- Moorboden (gem. LFU Übersichtsmoorbodenkarte): -
- Lage im Alpenplan (gem. LEP): Zone A: -; Zone B: -
- Georisiken, rote Flächen: 1,2 ha, 8,6 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

### Wald

- Waldanteil: 13,7 ha, 96,1 % davon: Nadelwald: 11,3 ha, 79,1 %; Mischwald: 2,4 ha, 17 %
- Bannwald (nach BayWaldG): -
- Schutzwald (nach BayWaldG): -
- Erholungswald (nach BayWaldG): -
- Funktionswald (gem. Waldfunktionsplan - Wald mit besonderer Bedeutung): -

### Wasser

- förmlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet (im Umkreis 0,5 km): -
- vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet: -
- Vorranggebiet Hochwasser: -
- Wasserschutzgebiet: -

## Dichtezentren kollisionsgefährdeter Arten

- Regionsfläche ist zu 55% mit Dichtezentren Kat. 2, 29% Dichtezentren Kat. 1 überlagert
- Ballung v.a. im Regionswesten
- Konzept vermeidet Überlagerung mit Steinadler, Rohrweihe und Baumfalke (Verschlechterung des Erhaltungszustandes)
- Weiterhin Überlagerungen mit Dichtezentren Rotmilan, Schwarzmilan, Weißstorch, Uhu und Wespenbussard
  - **1,8 % Dichtezentren Kat. 2, 0,9 % Dichtezentren Kat. 1**
- Konstellationsabhängige Minderungsmaßnahmen in Fällen der Überlagerung größtenteils u.U. möglich

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

- Heilquellenschutzgebiet: -
- Vorranggebiet Trinkwasser: -

### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Besonders landschaftsprägendes Denkmal (im Umkreis von 10 km): Kath. Filialkirche St. Georg (Auerberg)
- Lage innerhalb des Prüfbereichs des kommunalen Denkmalschutzkonzeptes Wieskirche: ja
  - Prüfung durch Heritage Impact Assessment (HIA) erforderlich: 12,5 ha, 87,6 %
  - geeignet, wenn nicht sichtbar: 1,6 ha, 11,1 %
  - generell geeignet: 0,2 ha, 1,2 %
- Landschaftsprägendes Baudenkmal: -
- Landschaftsprägendes Bodendenkmal: -
- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Prüfbereich um geophysikalisches Observatorium (im Umkreis von 2 km): -
- Prüfbereich Deutscher Wetterdienst Hohenpeißenberg (im Umkreis von 15 km): -
- Fresnel-Zonen der DLR Satellitenbodenstation Weilheim:
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: -
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (-): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</b> Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</li> </ul>	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</b> Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</li> </ul> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Rotmilan).</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei</p>	(-)/(-)

### (1) Gebiet

### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum  
 Infrastruktur  
 Siedlungswesen und Wohnnutzung  
 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  
 Landschaft  
 Flächen und Boden  
 Wald  
 Wasser  
 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## KDK Wieskirche - Eignungsstufen

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

- Heilquellenschutzgebiet: -
- Vorranggebiet Trinkwasser: -

**Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- Besonders landschaftsprägendes Denkmal (im Umkreis von 10 km): Kath. Filialkirche St. Georg (Auerberg)
- Lage innerhalb des Prüfbereichs des kommunalen Denkmalschutzkonzeptes Wieskirche: ja
  - Prüfung durch Heritage Impact Assessment (HIA) erforderlich: 12,5 ha, 87,6 %
  - geeignet, wenn nicht sichtbar: 1,6 ha, 11,1 %
  - generell geeignet: 0,2 ha, 1,2 %
- Landschaftsprägendes Baudenkmal: -
- Landschaftsprägendes Bodendenkmal: -
- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Prüfbereich um geophysikalisches Observatorium (im Umkreis von 2 km): -
- Prüfbereich Deutscher Wetterdienst Hohenpeißenberg (im Umkreis von 15 km): -
- Fresnel-Zonen der DLR Satellitenbodenstation Weilheim:
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: -
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

- Lage innerhalb des Prüfbereichs
- prozentuale Angabe zur Überlagerung des VRGs mit den 3 Eignungsstufen des Prüfbereichs („generell geeignet“; „geeignet, wenn sichtbar“; „Prüfung durch HIA“) in denen VRG Windenergie nicht wie in Eignungsstufe „nicht geeignet“ ausgeschlossen wurden

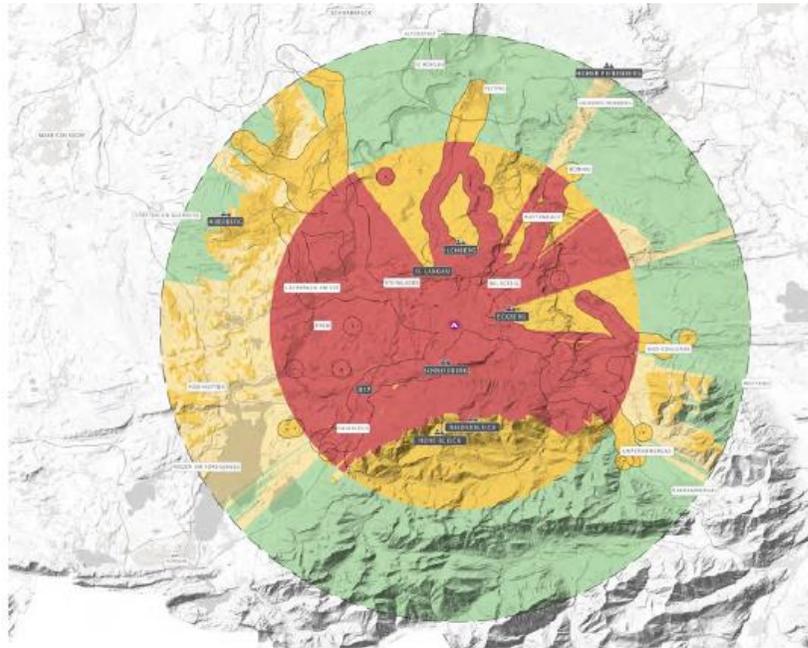


Abbildung 93: Veräumlichung der Bewertungsmatrix

(KDK 2024, S. 100 f.)

	Sichtschatten	Potenzielle, partielle Sichtbeziehung zur Wieskirche	Sichtbeziehung von und pot. zur Wieskirche	Wallfahrtswege mit 0,5 km Puffer
<b>Stufe I</b>	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Nicht geeignet
<b>Stufe II</b>	Prüfung durch HIA	Nicht geeignet	Nicht geeignet	Nicht geeignet
<b>Stufe III</b>	Generell geeignet	Geeignet, wenn nicht sichtbar	Prüfung durch HIA	Prüfung durch HIA

Tabelle 18: Bewertungsmatrix Windkraftignung

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

- Heilquellenschutzgebiet: -
- Vorranggebiet Trinkwasser: -

### Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Besonders landschaftsprägendes Denkmal (im Umkreis von 10 km): Kath. Filialkirche St. Georg (Auerberg)
- Lage innerhalb des Prüfbereichs des kommunalen Denkmalschutzkonzeptes Wieskirche: ja
  - Prüfung durch Heritage Impact Assessment (HIA) erforderlich: 12,5 ha, 87,6 %
  - geeignet, wenn nicht sichtbar: 1,6 ha, 11,1 %
  - generell geeignet: 0,2 ha, 1,2 %
- Landschaftsprägendes Baudenkmal: -
- Landschaftsprägendes Bodendenkmal: -
- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Prüfbereich um geophysikalisches Observatorium (im Umkreis von 2 km): -
- Prüfbereich Deutscher Wetterdienst Hohenpeißenberg (im Umkreis von 15 km): -
- Fresnel-Zonen der DLR Satellitenbodenstation Weilheim:
  - zulässige WEA-Gesamthöhe  $\geq 267$  m ü. GOK je nach Standortwahl: -
  - max. zulässige WEA-Gesamthöhe liegt zwischen 230 m und 266 m ü. GOK je nach Standortwahl: -

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (-): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</b> Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</li> </ul>	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</b> Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</li> </ul> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Rotmilan).</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei</p>	(-)/(-)

### (1) Gebiet

### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum  
Infrastruktur  
Siedlungswesen und Wohnnutzung  
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt  
Landschaft  
Flächen und Boden  
Wald  
Wasser  
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17 Windenergie		UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)	
Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich..			
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Landschaft:</b> Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur projektbezogen möglich.</li> </ul>	(o)/(-)		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Fläche und Boden:</b> Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwasige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</li> </ul>	(+)/(-)		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Luft und Klima:</b> Positive Auswirkungen durch CO2-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</li> </ul>	(+)/(-)		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Wasser:</b> Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Überschwemmungsschutz zu erwarten.</li> </ul>	(o)		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</b> Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalen / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</li> </ul>	(o)/(-)		
<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Wechselwirkungen:</b> Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</li> </ul>			
<p><b>(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:</b> Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in untenstehender Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.</p>			
Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)			
<b>Artname</b>			
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )			
Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )			
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )			

(1) Gebiet

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen

(5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

## Umweltbericht - Standortbezogener Teil (je VRG)

Teilfortschreibung RP 17  
Windenergie

UMWELTBERICHT - STANDORTBÜGEN  
Stand 12.03.2025 (vorläufige Fassung)

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem KDK Windenergieanlagen im Vorranggebiet bzw. in Teilen des Vorranggebiets ab einer bestimmten Naben- bzw. Gesamthöhe von der Wieskirche aus sichtbar sein können. Inwiefern eine negative Beeinträchtigung des Welterbestatus vorliegt, insbesondere der hierfür relevanten Blick- und Sichtbeziehungen gemäß KDK, muss im Einzelfall geprüft werden.

### (1) Gebiet

### (2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

Infrastruktur

Siedlungswesen und Wohnnutzung

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Landschaft

Flächen und Boden

Wald

Wasser

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### (3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

### (4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechende Minderungsmaßnahmen

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

### (5) Flächenspezifische Hinweise für das Genehmigungsverfahren

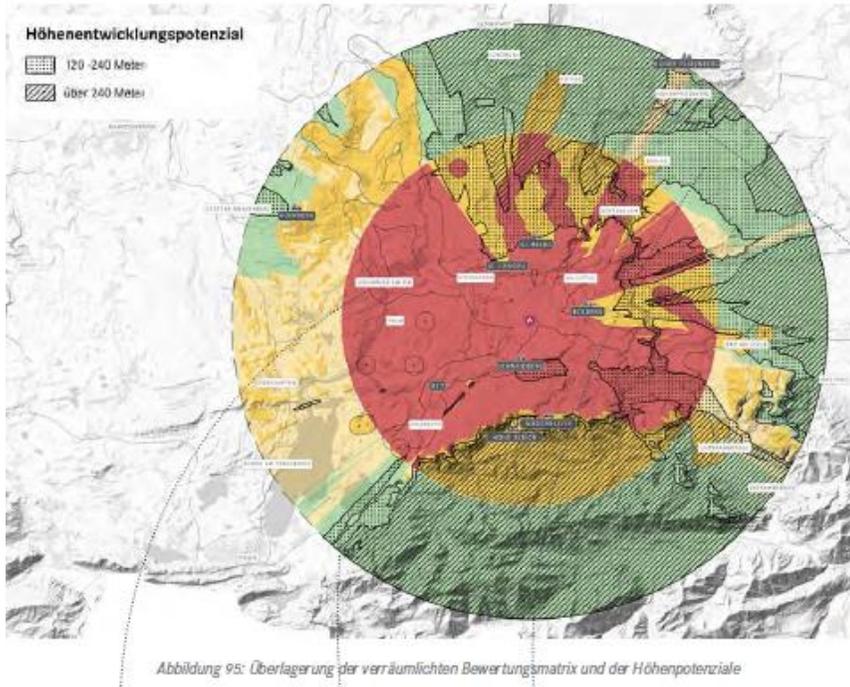
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem KDK Windenergieanlagen im Vorranggebiet bzw. in Teilen des Vorranggebiets ab einer bestimmten Naben- bzw. Gesamthöhe von der Wieskirche aus sichtbar sein können. Inwiefern eine negative Beeinträchtigung des Welterbestatus vorliegt, insbesondere der hierfür relevanten Blick- und Sichtbeziehungen gemäß KDK, muss im Einzelfall geprüft werden.

## Kommunales Denkmalschutzkonzept (KDK) Wieskirche

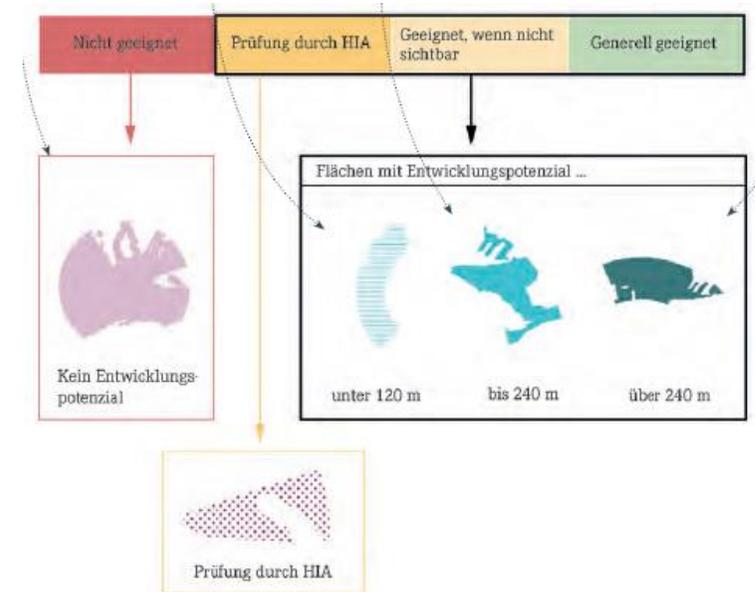
- *„Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem KDK Windenergieanlagen im Vorranggebiet bzw. in Teilen des Vorranggebiets ab einer bestimmten Naben- bzw. Gesamthöhe von der Wieskirche aus sichtbar sein können. Inwiefern eine negative Beeinträchtigung des Welterbestatus vorliegt, insbesondere der hierfür relevanten Blick- und Sichtbeziehungen gemäß KDK, muss im Einzelfall geprüft werden.“*

# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## KDK Wieskirche - Höhenpotenzial



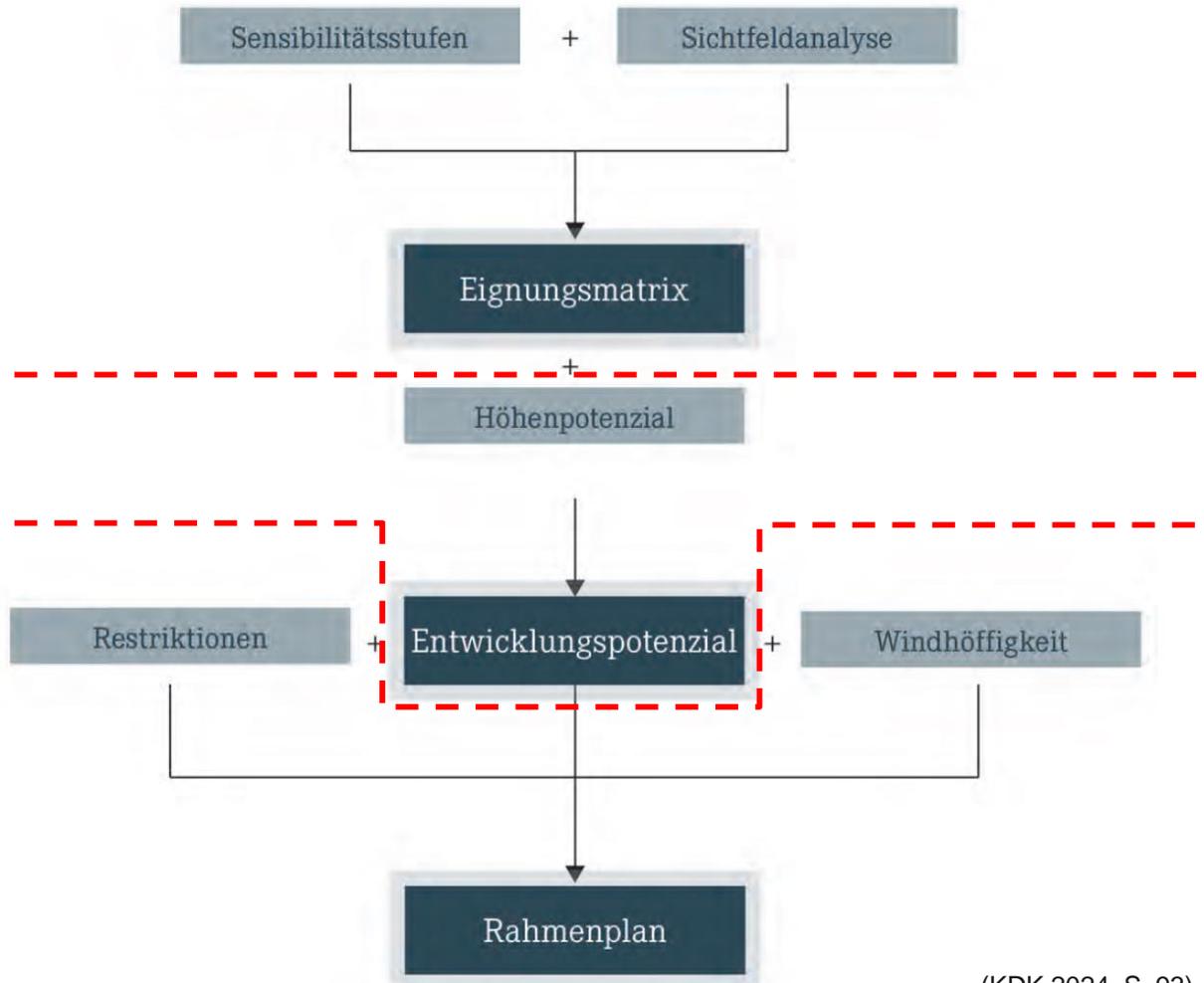
(KDK 2024, S. 104)



- Detailliertere Hinweise zu einer **Sichtbarkeitsschwelle** von Windenergieanlagen in Bezug auf den Blick von der Wieskirche aus:
- wenn **unter** der Sichtbarkeitsschwelle (< 120m, 120m - 240m, > 240m) > voraussichtlich kein weiterer Prüfaufwand in Bezug auf Beeinträchtigung des Welterbestatus der Wieskirche
- wenn **über** der Sichtbarkeitsschwelle > weitere Prüfung (möglicherweise durch **HIA**) der Beeinträchtigung des Welterbestatus, insbesondere in Bezug auf definierte Sicht- und Blickbeziehungen notwendig

# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## KDK Wieskirche - Umsetzung im RP



(KDK 2024, S. 93)

- Im RP / Umweltbericht über **Ausschluss** der Eignungsstufe „nicht geeignet“ und **Hinweise** zu den Eignungsstufen (generell geeignet, geeignet, wenn sichtbar, Prüfung durch HIA) **umgesetzt**
- Im RP / Umweltbericht über **Hinweise** zu Sichtbarkeitsschwellen **enthalten**
- Im RP / Umweltbericht aufgrund von Kriteriendopplungen **nicht enthalten**

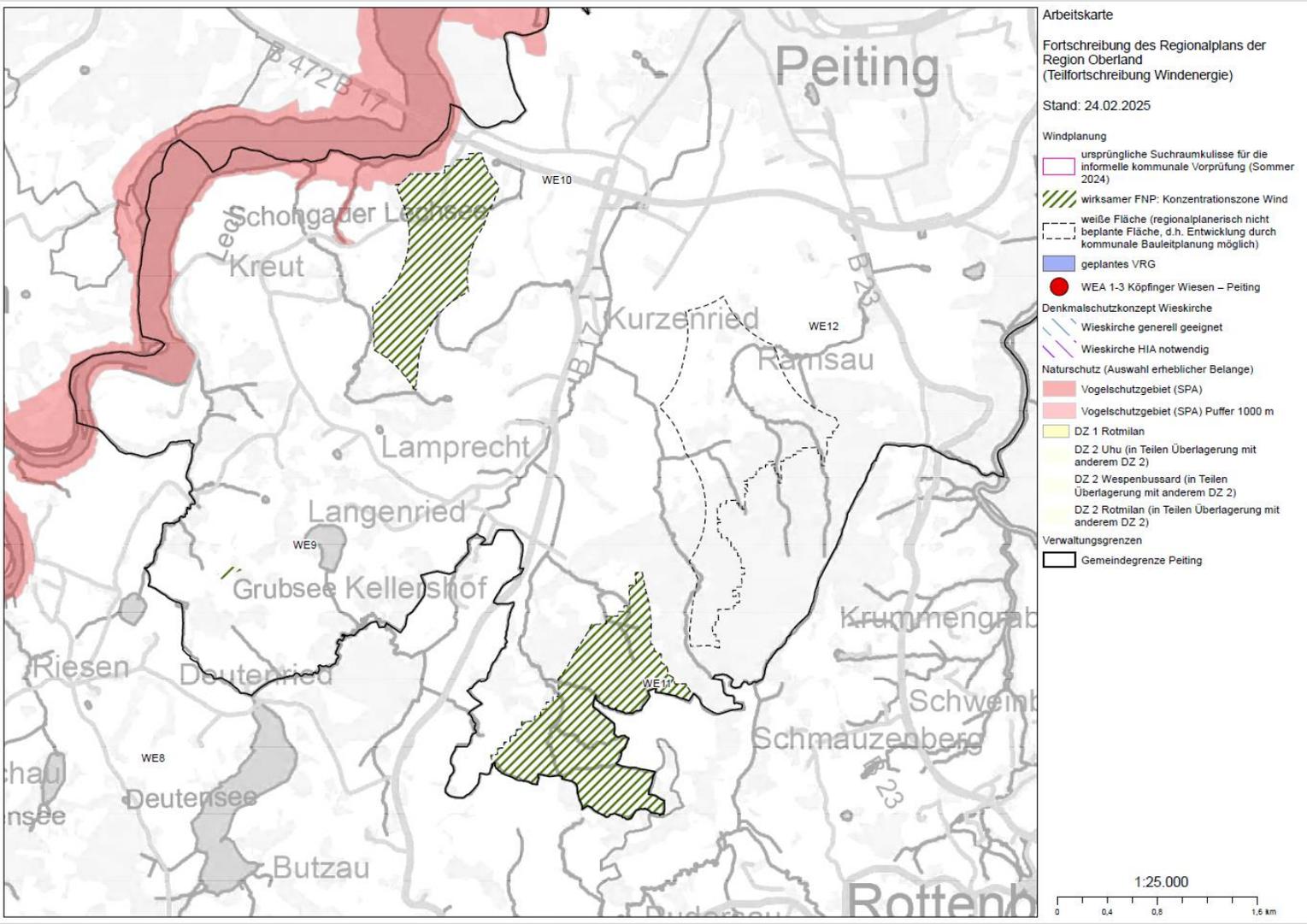
# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## Überlagerung VRG mit SPA-Prüfzonen 1000 m



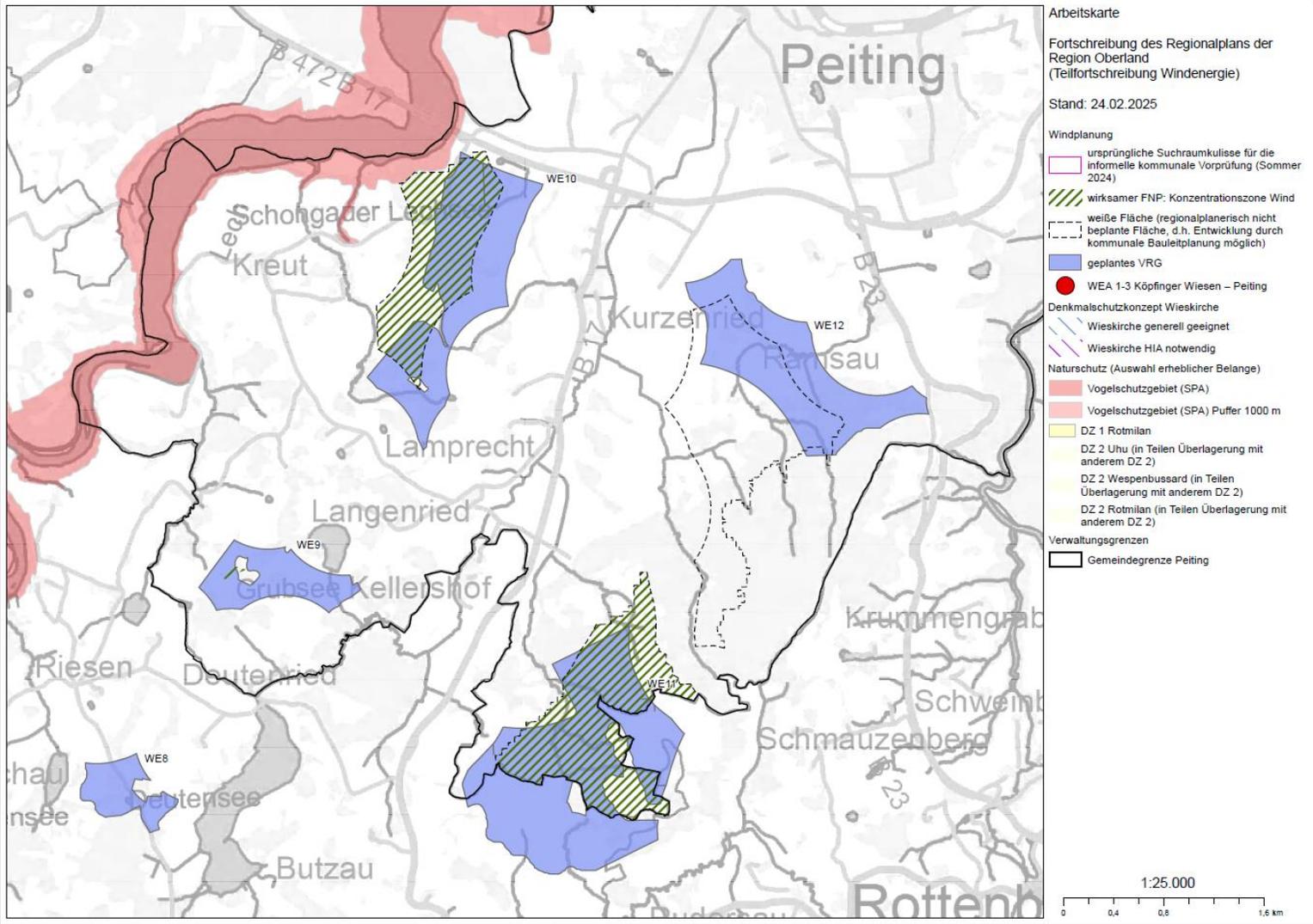
# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## SPA-Prüfzonen 1000 m



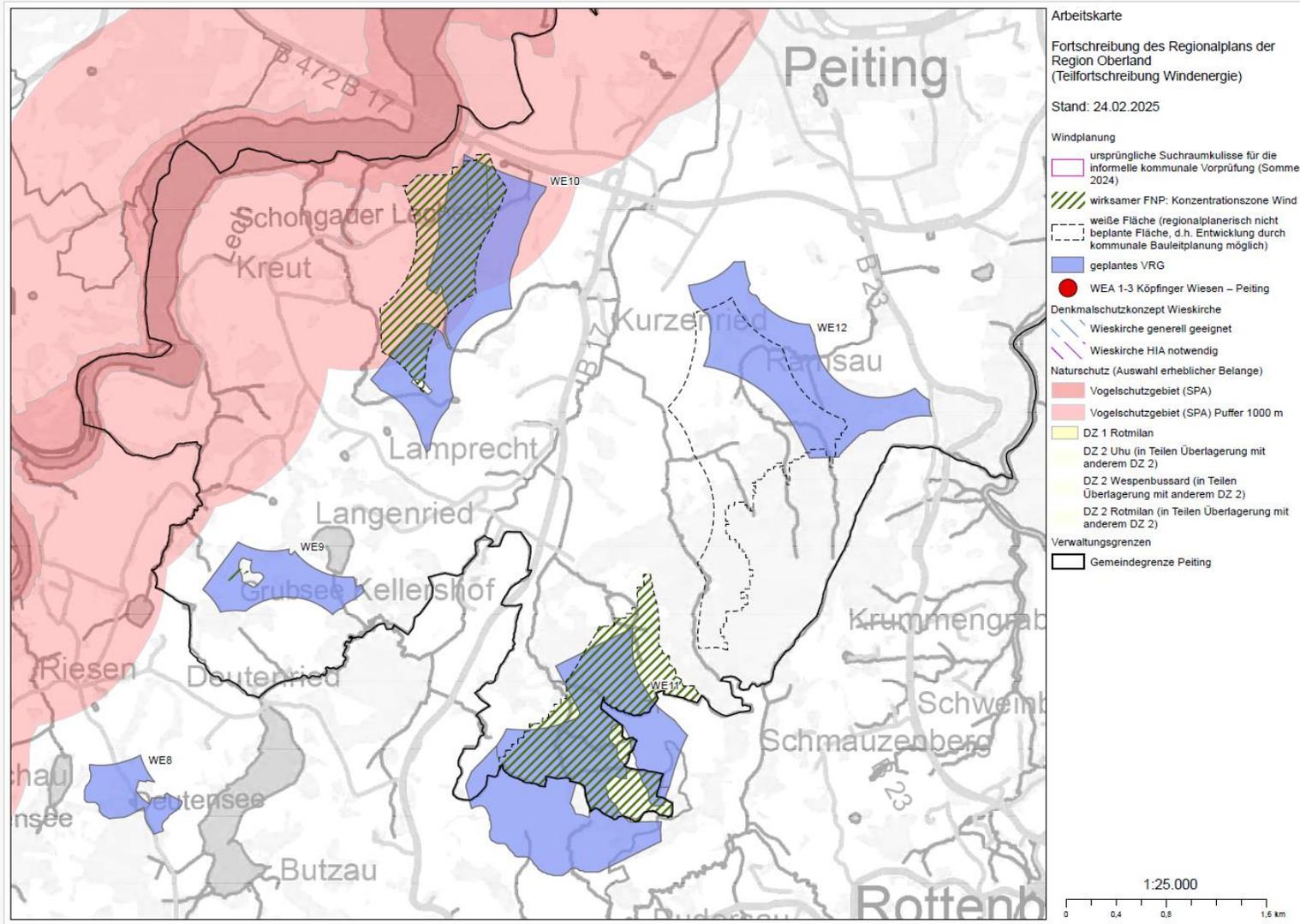
# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## SPA-Prüfzonen 1000 m



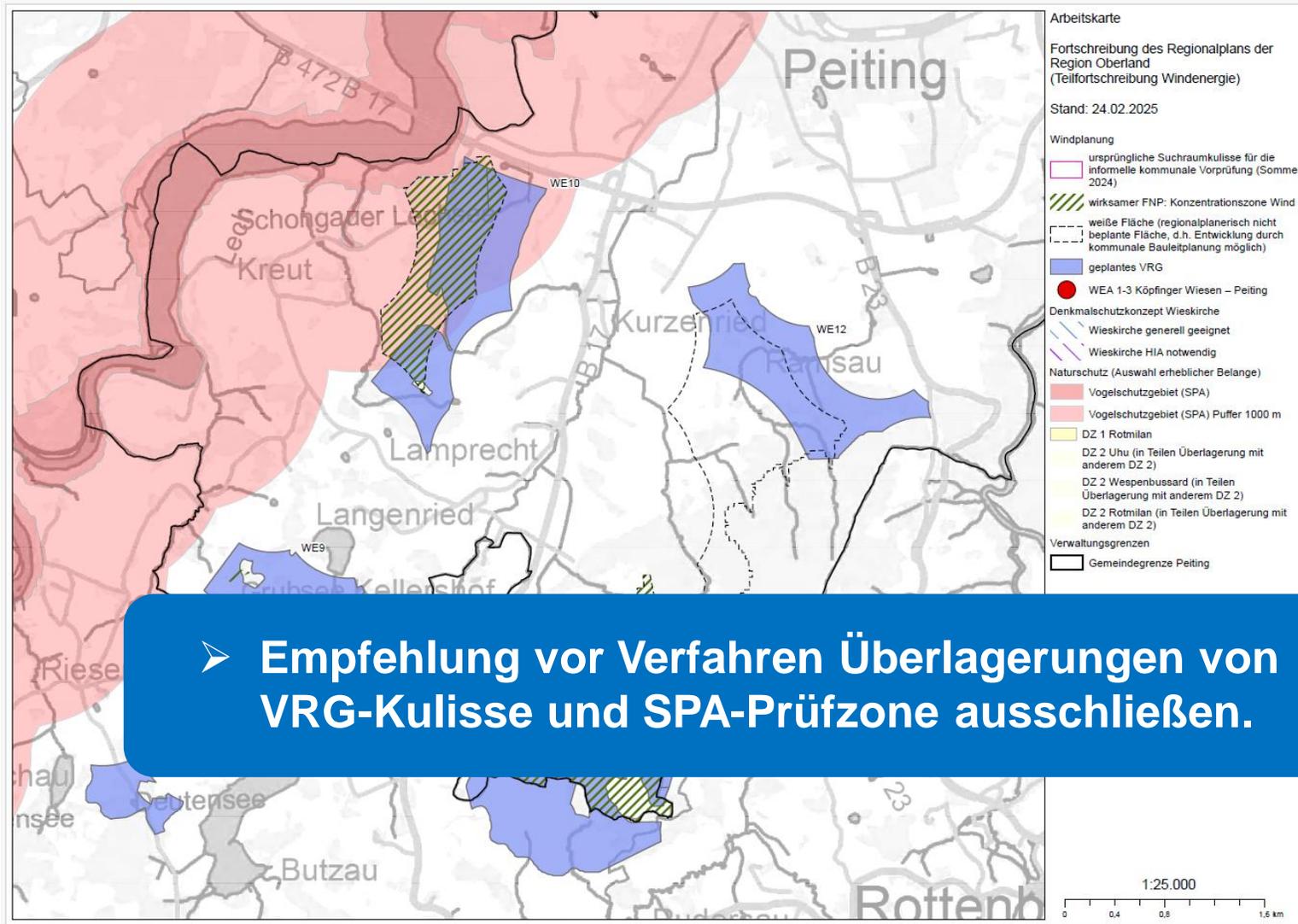
# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## SPA-Prüfzonen 1000 m



# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## SPA-Prüfzonen 1000 m

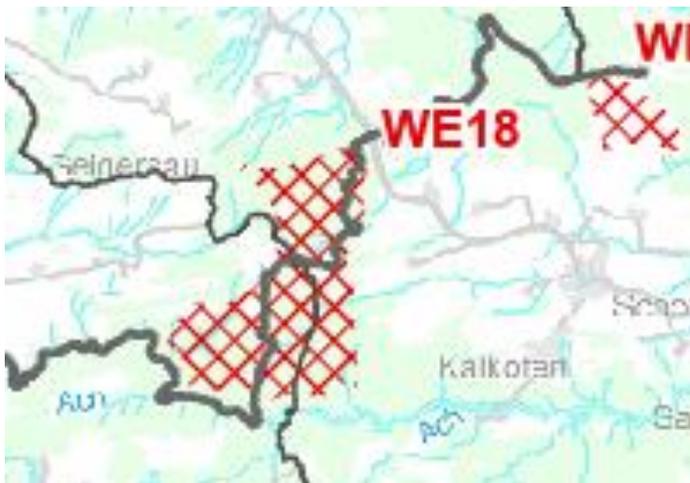
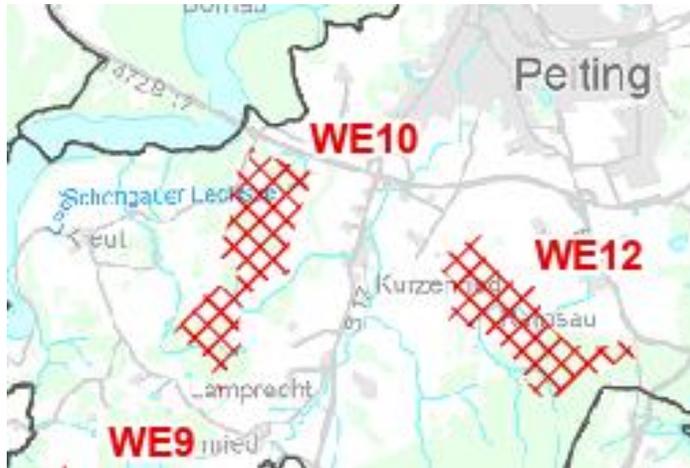


➤ Empfehlung vor Verfahren Überlagerungen von VRG-Kulisse und SPA-Prüfzone ausschließen.

# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## Vergleich VRG „vor“ und „nach“ Abzug SPA-Prüfzone 1000m

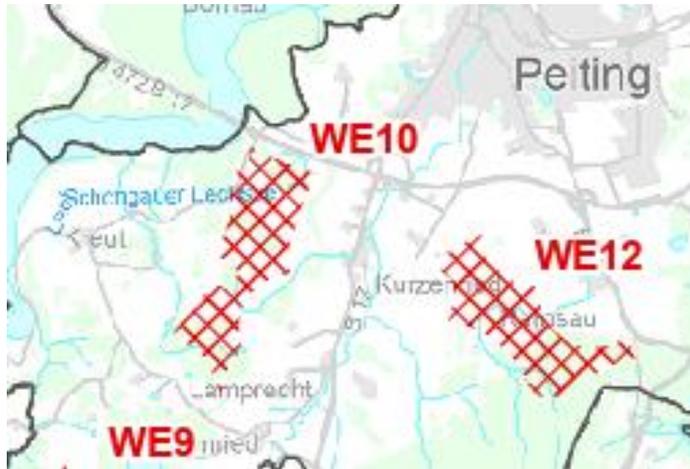
### vor Abzug SPA-Prüfzone



# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## Vergleich VRG „vor“ und „nach“ Abzug SPA-Prüfzone 1000m

### vor Abzug SPA-Prüfzone



### nach Abzug SPA-Prüfzone



### WE 10

115,1 ha auf 36,4 ha

➤ **32 %** des VRGs bleiben erhalten



### WE 18

169,9 ha auf 62,1 ha

➤ **37 %** des VRGs bleiben erhalten

# Verfahrensunterlagen - Hinweise

Vergleich VRG „vor“ und „nach“ Abzug SPA-Prüfzone 1000m

vor Abzug SPA-Prüfzone



# Verfahrensunterlagen - Hinweise

## Vergleich VRG „vor“ und „nach“ Abzug SPA-Prüfzone 1000m

### vor Abzug SPA-Prüfzone



### nach Abzug SPA-Prüfzone



### WE 14

78,0 ha auf 77,1 ha

➤ **99%** des VRGs bleiben erhalten



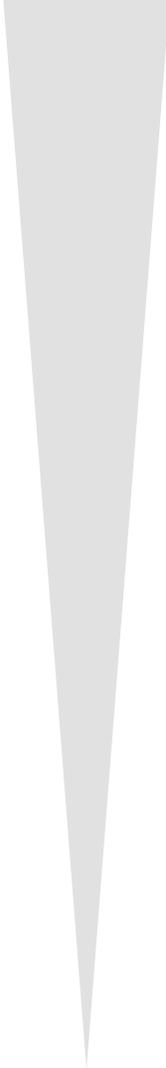
### WE 67

77,8 ha auf 75,9 ha

➤ **98%** des VRGs bleiben erhalten

# Ergebnis des Fortschreibungsprozesses (vorläufig)

## Vom Suchraum über den Prüfbereich zum Entwurf



**Suchraumkulisse:** 4,45 %  
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

**Suchraumkulisse mit Festlegungspotenzial:** 3,17 %  
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

**Prüfbereich:** 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)  
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

**Fortschreibungsentwurf:** 1,79 %

kriterien-basiert

kriterien-orientiert

# Ergebnis des Fortschreibungsprozesses (vorläufig)

## Vom Suchraum über den Prüfbereich zum Entwurf

**Suchraumkulisse:** 4,45 %  
= pauschaler Ausschluss nicht geeigneter Flächen

**Suchraumkulisse  
mit Festlegungspotenzial:** 3,17 %  
= Flächen mit hohem und sehr hohem Festlegungspotenzial

**Prüfbereich:** 1,81 % (+ 0,6 % Flächenpuffer)  
= planerische Abgrenzung von Flächen mit Festlegungspotenzial

**Fortschreibungsentwurf:** 1,79 %  
1,74 % (ohne SPA-Prüfzone)

kriterien-basiert

kriterien-orientiert

# Ergebnis des Fortschreibungsprozesses (vorläufig)

## Zusammenfassung der Ergebnisse des Umweltberichts

### Positivplanung

- Beitrag zu regionalen und landesweiten Flächenzielen durch die Ausweisung von Flächen mit überdurchschnittlicher Eignung im regionalen Vergleich und unter Berücksichtigung kommunaler Vorstellungen.

### Komplexe Ausgangssituation

- **Trotzdem** verbleiben Konflikte, die im Beteiligungs- oder auch erst im Genehmigungsverfahren weiter geprüft werden können.
- Ergebnis UB: Es ist überwiegend nicht von erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Jedoch können diese für einzelne VRG nicht ausgeschlossen werden.

### Mehrwert des regionsweiten Steuerungskonzeptes

- Regionsweit abgestimmtes Konzept trägt u.a. zur Verfahrenserleichterung bei und entlastet nachgeordnete Behörden, da Vielzahl von Belangen schon abgearbeitet.

Schutzgüter	Anteil an VRG gesamt (%)
Dichtezentren (Kat. 1 & 2)	54,4
Prüfbereich besonders landschaftspräg. Denkmal (10km)	29,0
Schutzbereich ziviler Luftverkehr	28,5
Prüfbereich DWD Hohenpeißenberg (15 km)	21,7
Kommunales Denkmalschutzkonzept	20,9
Georisiken (gesamt)	14,8
Landschaftsschutzgebiet	13,9
Auerhuhn	11,5
Alpenplan Zone A	7,6
Alpenplan Zone B	7,6

Mit Blick auf die VRG Kulisse (75 VRG, ca. 7.000 ha) sind folgende Themen flächenmäßig hervorzuheben (Flächenanteil > 5% der VRG Kulisse)

# Weiteres Vorgehen

## 1. Beteiligungsverfahren

**Vorstellung Entwurf,  
inkl.  
Umweltbericht**

24. März

**Fertigstellung  
Verfahrensunterlagen**

**Einleitung  
Beteiligungsverfahren**

Anfang April

**Bearbeitungsphase**

April/Mai

**Ende  
Beteiligungsverfahren**

Mitte/Ende Mai

**Auswertung  
Beteiligungsverfahren**

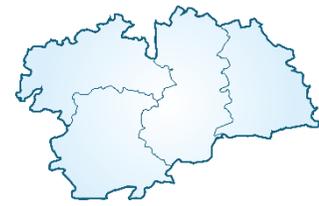
bis August

**Anpassung  
Unterlagen**

**Vorstellung  
Ergebnisse, ggf. 2.  
Verfahren**

September

RPV 17



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

# Beschlussvorschlag

Vom Sachstand wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs das Beteiligungsverfahren für die 1X, Fortschreibung des Regionalplans Oberland B X „Energieversorgung“ (P X 3.3 Z) einzuleiten, mit der Maßgabe Überlagerungen von Vorranggebieten und 1000 m Prüfzone um SPA-Gebiete auszuschließen.

# Beschlussvorschlag

Vom Sachstand wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Entwurfs das  
Beteiligungsverfahren für die 1X. Fortschreibung des Regionalplans Oberland B X  
„Energieversorgung“ (B X 3.3 Z) einzuleiten.

